

<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Wiesloch</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Dorf 13 69124 Heidelberg Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p>Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p>caritas</p> <p>Im Weiher 12 69121 Heidelberg Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p>Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Heidelberg-Weinheim</p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p>Am Taubenfeld 25/1 69123 Heidelberg Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	---	---

Kindergarten-Info 03/2018

Stand 24.09.2018

Recht/Gesetz/Politik

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Am 19.09.2018 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom Bundeskabinett beschlossen – in den Medien auch „Gute-KiTa-Gesetz“ genannt. Bis zum Jahr 2022 will der Bund die Länder mit 5,5 Milliarden Euro unterstützen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität der Betreuung zu steigern und gleichzeitig die Gebühren für die Eltern zu senken. Das Gesetz soll nach den Plänen von Ministerin Giffey zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten, wobei es zunächst noch vom Bundestag beschlossen werden muss und der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Das Gesetz sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung unterstützt wird. Hierzu wird der Bund mit jedem Bundesland Verträge abschließen, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten die Ziele von mehr Qualität und weniger Gebühren erreicht werden sollen. Welches Konzept Baden-Württemberg hierzu umsetzen wird, ist noch unklar.

Pakt für gute Bildung und Betreuung

Das Land Baden-Württemberg hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden (Städte-, Gemeinde-, und Landkreistag) auf den sog. Pakt für gute Bildung und Betreuung verständigt. Das finanzielle Gesamtvolumen soll rund 80 Millionen Euro umfassen.

Folgende Maßnahmen sieht der Pakt für gute Bildung und Betreuung vor:

- Ausbildungsoffensive für Fachkräfte
- Stärkung der Inklusion
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
- Kooperation Kindergarten-Grundschule intensivieren
- Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken
- Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch Einrichtung des „Forum frühkindliche Bildung“
- Evaluation des Orientierungsplans

Zur konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung finden derzeit Verhandlungen des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Förderung Familienzentren

Am 11. September wurden alle Träger per E-Mail über den aktuellen Stand zum Förderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ informiert. Auch im Jahr 2019 werden bis zu 100 neue Kindertageseinrichtungen in das Landesförderprogramm aufgenommen. Interessierte Kindertageseinrichtungen können bis 1. Februar 2019 einen Antrag stellen. Einrichtungen, die bereits am Landesförderprogramm teilnehmen, können eine Fortführung der Förderung beantragen. Auch für die von der Erzdiözese Freiburg geförderten Familienzentren ist eine Antragstellung für die Mittel des Landes Baden-Württemberg möglich.

Weitere Informationen können auf der Internetseite des Kultusministeriums abgerufen werden:

www.km-bw.de/Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Kinder-+und+Familienzentren

(Link bitte markieren, kopieren und in die Browserleiste einfügen.)

Mitteilung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung – Rhein-Neckar-Kreis

Das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis stellt ein Formular zur Verfügung für Mitteilungen über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Das Formular kann für eine Meldung im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII verwendet werden; die Meldung kann jedoch auch weiterhin formlos schriftlich erfolgen. In dringenden Fällen ist es sinnvoll, die Meldung an das Sekretariat des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu adressieren mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeiterin/den zuständigen Sachbearbeiter. So kann sichergestellt werden, dass die Meldung im Falle von Urlaub oder Krankheit der Sachbearbeiterin/ des Sachbearbeiters direkt an die zuständige Vertretung geschickt wird. Zum Meldebogen sowie weiteren Informationen gelangen Sie hier:

www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/kinder-+und+jugendschutz.html

(Link bitte markieren, kopieren und in die Browserleiste einfügen.)

Umsetzung inklusiver Bildungsangebote – Staatliches Schulamt Mannheim

Eltern haben ein qualifiziertes Wahlrecht auf ein inklusives Bildungsangebot an der Schule für ihr Kind. Für die Erfüllung der Schulpflicht bei einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen. Denn ein inklusives Bildungsangebot für ein Kind ist nur möglich, wenn zuvor der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird.

Das Staatliche Schulamt Mannheim stellt für Eltern einen Informationsflyer zur Verfügung, der das Verfahren erläutert und den Weg beschreibt zu einem inklusiven Bildungsangebot an der Schule. Diesen Elternwegweiser finden Sie neben weiteren Informationen zum Thema inklusive Bildungsangebote auf der Seite des Staatlichen Schulamtes Mannheim.

www.schulamt-mannheim.de/Lde/Startseite/Themen+ +Schularten/Inklusion

(Link bitte markieren, kopieren und in die Browserleiste einfügen.)

Neues Familienportal des BMFSFJ - Alle Leistungen für Familien unter einem digitalen Dach

Seit 5. Juli ist das neue zentrale Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) online: Ob Elterngeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss – unter www.familienportal.de finden Familien erstmals unter einem digitalen Dach alle wichtigen Informationen und Beratungsangebote rund um das Thema Familie. Das neue Familienportal informiert nicht nur zielgenau über sämtliche staatliche Familienleistungen, sondern liefert auch Hinweise zu weiteren Leistungen wie Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

Das Portal orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien und ist so aufgebaut, dass Nutzerinnen und Nutzer die gewünschte Information mit nur wenigen Klicks finden. Gleiches gilt für die

Suche nach Angeboten vor Ort: Durch Eingabe ihrer Postleitzahl finden Familien die Ämter und Beratungsstellen in ihrer Nähe, bei denen sie Leistungen beantragen können oder weitere Unterstützungsangebote bekommen.

Kirche/Caritas

Verlegung der Entgeltauszahlung für Angestellte auf das Monatsende

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg teilt in seinem Rundschreiben vom 21.08.2018 mit, dass ab Dezember 2018 das Entgelt aller Beschäftigten (u.a. Beschäftigte in den Kirchengemeinden und den Kindergärten) nicht mehr zur Monatsmitte, sondern zum Monatsende ausbezahlt wird. Die Beschäftigten wurden bereits mit der Gehaltsmitteilung für den Monat Juni 2018 darüber informiert. Mit der Gehaltsmitteilung für den Monat September 2018 erhalten alle Beschäftigten nochmals das in der Anlage beigefügte Rundschreiben vom 21.08.2018. Aus diesem können die Gründe und weitere Hinweise in Bezug auf die generelle Verschiebung des Gehaltszahlungstermins entnommen werden.

Schülerinnen und Schüler nichtchristlicher Religion bei Hospitationen und Praktika in katholischen Kindertageseinrichtungen

Verschiedentlich ist die Frage aufgekommen, wie bei Hospitationen und Praktika von Schülerinnen und Schülern in katholischen Kindertageseinrichtungen zu verfahren ist, die einer nichtchristlichen Religion bzw. Glaubensgemeinschaft angehören. Unstrittig ist, dass katholische Kindertageseinrichtungen als Praktikumseinrichtungen auch für Personen offen stehen, die nicht der katholischen Kirche angehören. Selbstverständlich müssen diese das katholische Profil der Einrichtung anerkennen und nicht aktiv gegen dieses agieren.

In Bezug auf religiös motivierte bzw. konnotierte Kleidung wie ein Kopftuch oder eine Kippa hat das Erzbischöfliche Ordinariat nun mitgeteilt, dass auch zukünftig Schülerinnen und Schüler nichtchristlicher Religion bei Hospitationen und Praktika in katholischen Kindertageseinrichtungen nicht dazu gezwungen sein sollen, religiös konnotierte Kleidungsstücke abzulegen. Eine Vollverschleierung ist nicht möglich. Ein Praktikum in einer Kindertageseinrichtung erfordert einer der Tätigkeit angemessene Kleidung, die sowohl ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglicht, als auch pädagogischen Bedürfnissen entspricht. So muss die Persönlichkeit des Gegenübers (Gesicht) erkennbar sein.

Schülerinnen und Schüler sind während eines Praktikums bzw. einer Hospitation selbstredend durch eine qualifizierte Anleitung zu begleiten.

Arbeitshilfen des Referats Tageseinrichtungen für Kinder

Das Referat Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg hat eine neue Arbeitshilfe mit dem Titel „Gestaltung von Übergängen“ erstellt. Diese steht vorerst nur als pdf-Datei zum Herunterladen für Mitgliedseinrichtungen in der Infothek des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. zur Verfügung.

Die Arbeitshilfe umfasst den Übergang bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung, über den Wechsel aus der Kleinkindgruppe in den Kindergarten bis zum Übergang in die Grundschule. Ein Ansichtsexemplar wird auf dem Büchertisch der Leiterinnenkonferenzen ausliegen.

Folgende Arbeitshilfen können weiterhin als gedruckte Broschüren bei der Druckerei Herbstritt bestellt werden:

- Beobachtung als Grundlage pädagogischen Handelns
- Familienzentrum
- Leitungswechsel
- Personalausfall
- Religiöse Bildung und Erziehung

Bestellt werden können die Arbeitshilfen über die Druckerei Herbstritt (www.herbstritt-druck.de/caritas-kindertagestaetten/) zum Preis von jeweils 8,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer und Versand pro Einzelheft. Ab 10 Heften reduziert sich der Einzelpreis auf 4,20 Euro pro Heft zzgl. Mehrwertsteuer und Versand. Um den vergünstigten Preis zu erhalten, müssen nicht 10 gleiche Arbeitshilfen bestellt werden; es können auch verschiedene Arbeitshilfen sein, die in der Summe die Gesamtmenge von 10 Broschüren ergeben.

Elternwissen: Rituale – Inseln der Verlässlichkeit

Die aktuelle Broschüre der Reihe „Elternwissen“ des AGJ Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg befasst sich mit dem Thema „Rituale – Inseln der Verlässlichkeit“. Das Heft informiert und sensibilisiert für das Thema, gibt praktische Ratschläge und enthält Hinweise auf weiterführende Informationen und Literatur. Die Broschüre eignet sich zur gezielten Weitergabe an Eltern oder als Begleitmaterial für Elternabende.

Nähere Informationen finden sie hier: www.agj-freiburg.de/kinder-jugendschutz/elternwissen

Die Broschüre steht dort auch als pdf-Datei zum kostenfreien Download bereit.

Weihnachten weltweit

"Weihnachten Weltweit" ist eine ökumenische Mitmachaktion für Kinder in der Adventszeit initiiert von den Hilfswerken Adveniat, Brot für die Welt, MISEREOR und dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘. Fair gehandelte Kugeln, Engel, Sterne und Herzen können erworben und zu kreativem, individuellem Weihnachtsschmuck gestaltet werden. Durch den Verkauf des Weihnachtsschmucks erhalten die Produzierenden ein faires und geregeltes Einkommen. Somit tragen Sie, als Käuferin und Käufer, zum Lebensunterhalt der Familien bei. Ein Set mit zehn Teilen (jeweils nur Engel oder Kugel oder Stern oder Herz) kostet 18,90 Euro zzgl. Versandkosten. Ab einem Bestellwert von drei Paketen sind die Versandkosten inklusive.

Auf der Internetseite der Aktion stehen zudem vielfältige pädagogische Materialien zur Umsetzung der Aktion kostenfrei zur Verfügung wie Tipps zur Gestaltung des Weihnachtsschmucks, Lieder, Gottesdienstbausteine sowie Informationen zu Weihnachtsbräuchen in verschiedenen Ländern.

Ansichtsexemplare und Informationsflyer werden auf dem Büchertisch der Leiterinnenkonferenzen ausliegen. Weitere Informationen zur Aktion finden Sie vorab auch unter www.weihnachten-weltweit.de.

Pädagogik

Toben im Prinzessinnenkleid – Praxisheft zur gendersensiblen Pädagogik in der Kita

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Cloppenburg hat ein Praxisheft zur gendersensiblen Pädagogik in der Kita mit dem Titel "Toben im Prinzessinnenkleid" veröffentlicht. Geschlechtergerechtigkeit oder die Auseinandersetzung mit Stereotypen sind als Querschnittsthemen Teil des Kitaalltags und spielen direkt oder indirekt eine wichtige Rolle für die Kinder und das pädagogische Fachpersonal. Die

Broschüre greift relevante Aspekte einer gendersensiblen Pädagogik auf, informiert, sensibilisiert und regt zur (Selbst-)Reflexion an. Neben Studienergebnissen und Erfahrungsberichten von Expertinnen und Experten werden Anregungen zu Angeboten für Jungen und Mädchen gegeben, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und geeignete Kinderliteratur empfohlen.

Das Praxisheft steht auf der Website der Stadt Oldenburg zum Download zur Verfügung:

https://www.lkclp.de/uploads/files/broschuere_toben_im_prinzessinnenkleid.pdf

Ein Ansichtsexemplar wird auf dem Büchertisch der Leitungskonferenzen ausliegen.

Sina und Tim – Pappbilderbuch zu Zärtlichkeit und Doktorspiel

Die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen „Zartbitter Köln e. V.“ hat ein Pappbilderbuch zum Thema Zärtlichkeit und Doktorspiel zur Prävention sexueller Grenzverletzungen durch Kinder veröffentlicht. Das Bilderbuch „Sina und Tim“ ist geeignet für Mädchen und Jungen ab 3 Jahren und vermittelt eine positive Haltung zur kindlichen Sexualität und zugleich Regeln für einen grenzachtenden Umgang im Rahmen von Doktorspielen. Die Bilder des Buches wurden inklusiv gestaltet: Sie bilden Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, mit und ohne Behinderung ab. Das Bilderbuch kostet 7,99 Euro und kann im Shop von Zartbitter bestellt werden (<https://zartbitter-shop.de/shop/sina-und-tim/>). Ein Ansichtsexemplar des Bilderbuchs wird auf dem Büchertisch der Leiterinnenkonferenzen ausliegen.

Dank der finanziellen Unterstützung von „wir helfen – Aktion für Kinder des Kölner Stadtanzeigers“ wurde ermöglicht, Übersetzungen der Regeln für Doktorspiele und des Pappbilderbuches in zwölf Sprachen zum kostenfreien Download ins Netz zu stellen. Weitere Sprachen werden folgen.

Hier können die Übersetzungen des Bilderbuchs und die der Regeln für Doktorspiele heruntergeladen werden: http://sichere-orte-schaffen.de/?page_id=3306

Verteiler:

Kindergartenleitungen
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)
Kirchengemeinden

Anlagen: